

Zusatzvereinbarung 2019
zum Gesamtarbeitsvertrag für den Gerüstbau 2012 - 2020

zwischen

Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmerverband (SGUV), Bern

und

Gewerkschaft Unia, Bern

sowie

Gewerkschaft Syna, Olten

I.
Die Parteien vereinbaren die folgenden Änderungen des Gesamtarbeitsvertrages:

Art. 13 Abs. 1 und 2 Lohn (Basislöhne, Lohnklassen, Lohnauszahlung, 13. Monatslohn, Lohnanpassungen, Sonderfälle)

1 Basislöhne: Für die nachstehend aufgeführten Lohnklassen gelten folgende Basislöhne, auf die der Arbeitnehmer im Sinne eines Mindestlohnes Anspruch hat. Vorbehalten sind Spezialfälle nach Artikel 13 Absatz 6 dieses Vertrages. Die Basislöhne je Lohnklasse betragen für die ganze Schweiz in Schweizerfranken pro Monat (Stand 1. April 2019):

Monatslöhne pro Lohnklasse:

Q	A	B 1	B 2	C
5296.-	5160.-	4770.-	4414.-	4293.-

Der Stundenlohn errechnet sich wie folgt: Monatslohn : 182,5 = Stundenlohn

2 Lohnanpassungen

Die effektiv ausbezahlten Löhne werden generell um 50 Franken pro Monat (Fr. 0.27 pro Stunde) erhöht. Durch den Arbeitgeber gewährte Lohnerhöhungen seit dem 31. März 2018 können bis zum vorgenannten Betrag daran angerechnet werden.

II.
Diese Änderungen treten per 1. April 2019 in Kraft.

Mit diesen Erhöhungen sind die Löhne dem Stand von 109.6 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise angeglichen (Basis 100; Mai 2000).

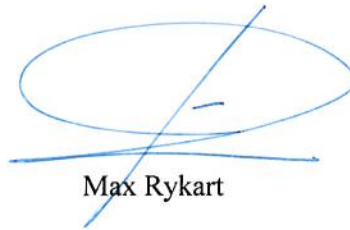
III.
Die Vertragsparteien ersuchen gemeinsam den schweizerischen Bundesrat, möglichst rasch die Allgemeinverbindlicherklärung der vorstehenden Änderungen zu beschliessen.

Bern, den 27. November 2018

FÜR DEN SCHWEIZERISCHEN GERÜSTBAU-UNTERNEHMER-VERBAND



Cédric Cagnazzo



Max Rykart

FÜR DIE GEWERKSCHAFT UNIA



Vania Alleva

Nico Lutz

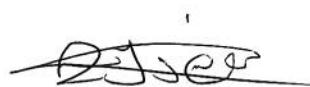


François Clément

FÜR DIE GEWERKSCHAFT SYNA



Hans Maissen



Zabedin Iseini